FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Fédération suisse des Haflinger (FSH)
Schweizerischer Haflingerverband (SHV)

Reglement für das Hindernisfahren für 3-jährige Pferde (FM/HF)

In Kraft ab dem 25.08.2026

Die Prüfungen werden, mit folgenden Anmerkungen und Präzisierungen, gemäss Fahrreglement (FR) von Swiss Equestrian ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigung Pferde

Startberechtigt sind 3-jährige Freiberger und Haflinger (Geburtsjahr massgebend), mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist nicht obligatorisch.
Das Pferd darf nur einmal pro Tag an einer Fahrprüfung teilnehmen.
Es handelt sich hierbei um eine speziell für 3-jährige Pferde vorgesehene Prüfung, und nicht um eine Promotion CH Fahrprüfung.

1.2. Teilnahmeberechtigung Fahrer

Startberechtigt sind Fahrer mit Fahrbrevet oder Fahrlizenz von Swiss Equestrian.
Aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen ist der Beifahrer obligatorisch.

Es gibt keine Beschränkung der Anzahl Pferde und Starts pro Fahrer. Jeder Fahrer ist jedoch für die Einhaltung des Zeitplanes selbst verantwortlich.

2. Bestimmung zu Prüfungsablauf, Parcours und Wertung

2.1. Prüfungsablauf

- Einspänner korrekt angeschirrt
- Sicherheitskontrolle
- Galopp verboten

2.2. Parcours

12 – 15 Hindernisse ohne Kombination, 180m/min, Zuschlag 30cm.

2.3. Wertung

0 Punkte vor Zeitmessung (Zeitmessung nur für Strafpunkte bei Zeitüberschreitung).

3. Beschirrung/Wagen und Anzug des Fahrers

3.1. Beschirrung

Das Geschirr muss in gutem Zustand und sicher sein.
Ein Hintergeschirr mit Rückhalteriemen ist obligatorisch, der Schlagriemen ist erlaubt.

3.2. Wagen

Luftbereifung ist gestattet.

3.3. Anzug des Fahrers

Saubere und gepflegte Kleidung.
Gemäss Fahrreglement von Swiss Equestrian.

4. Nennungen, Nenngeld, Preise, Klassierung

4.1. Nennungen

Die Nennungen müssen korrekt und vollständig auf dem Formular Fahren für 3-jährige des SFV eingetragen werden.

4.2. Nenngeld

Das Nenngeld für die Pferde wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt.

4.3. Preise

Gemäss Weisungen des SFV/SHV.

4.4. Klassierung

Es wird eine Rangliste erstellt, es gibt aber keinen Qualifikationsmodus da kein Final stattfindet.

5. Diverses

5.1. Richter

Es dürfen nur offizielle Richter von Swiss Equestrian eingesetzt werden.

5.2. Parcoursbauer

Der Parcours muss von einem offiziellen Parcoursbauer von Swiss Equestrian gebaut werden.